

Sitzungsvorlage Nr. VA-149/2021

Verkehrsausschuss

am 21.07.2021



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

06.07.2021

- Öffentliche Sitzung -

0080-Ö-VA-149/2021

Zu Tagesordnungspunkt 2

S2 nach Neuhausen: aktueller Sachstand

u. a. Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2019

I. Sachvortrag:

Anträge (Anlage 1 und 2)

Fraktion Freie Wähler vom 17.11.2020:	Bessere Förderung für die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen <i>Bereits als erledigt erklärt.</i>
FDP-Fraktion vom 18.10.2019:	S2-Kosten – Controller / Prüfung zweigleisiger Ausbau <i>Alternativer Vorschlag der Geschäftsstelle:</i> a) Wie bisher wird auch weiterhin über die Entwicklung des S-Bahn-Ausbaus berichtet. Der nächste Kostenstand wird nach Erteilung der Planfeststellung ermittelt und den Gremien dargelegt. b) Damit keine weiteren Verzögerungen auftreten und der Genehmigungsprozess nicht zusätzlich erschwert wird, wird an dem beschlossenen Umfang des Projekts festgehalten. c) Zum Ringschluss ins Neckartal läuft derzeit eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Anmerkung: Erledigt mit Vorlage VA 128/21.

Das Projekt S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen a.d.F. umfasst den Neubau einer circa vier Kilometer langen S-Bahn-Strecke zwischen Filderstadt und Neuhausen a.d.F. mit Halten in Sielmingen und Neuhausen a.d.F. Der Bau der Strecke erfolgt durch die SSB AG. Eine entsprechende Vereinbarung für die weitere Planung und die Baudurchführung des Projekts wurde zwischenzeitlich unterzeichnet (RV-015/2019). Für den Betrieb der Strecke ist neben dem Neubau der Eisenbahninfrastruktur der Kauf von drei neuen S-Bahn-Fahrzeugen der Baureihe 430 erforderlich. Die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur erfolgt mit einer Förderung entsprechend dem Bundes-GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Die Mitfinanzierung der beteiligten Kommunen wird in einem Refinanzierungsvertrag zu diesem Projekt geregelt (VA-036/2020).

Aktueller Stand Planfeststellungsverfahren:

Die SSB AG hat auf dieser Grundlage die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeitet. Das Planfeststellungsverfahren wurde im März 2017 eingeleitet. Die Durchführung des ursprünglich für März 2020

angesetzten Erörterungstermins war pandemiebedingt nicht möglich. Durch die tatkräftige Unterstützung und sehr konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte der Erörterungstermin dann am 06.10.2020 unmittelbar vor Beginn der zweiten Corona-Welle im Messe-Kongresszentrum stattfinden.

Parallel zu diesem Prozess wurde im Sommer 2020 ein neues Mauereidechsen-Vorkommen im Bereich des Bahnhofs Neuhausen a.d.F. festgestellt. Die Mauereidechsen wurden vermutlich in den letzten Jahren durch die Zwischenlagerung von Erdbaustoffen dort heimisch. Um diesen Sachverhalt beim Bau der S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen a.d.F. entsprechend zu berücksichtigen, wird eine erneute Planauslage der angepassten Planung notwendig. Die Änderungsunterlagen konnten aufgrund der Personalknappheit beim Regierungspräsidium (das zuständige Referat musste parallel dazu noch den Erörterungstermin für den Planfeststellungsabschnitt 1.3b des Projekts Stuttgart 21 organisieren und unter Pandemiebedingungen durchführen) erst mit einer Verzögerung von mehr als zwei Monaten geprüft werden. Die Auslegung erfolgt aber noch vor den Sommerferien 2021. In einem Schreiben an die SSB AG hat das Regierungspräsidium mitgeteilt, dass man „optimistisch“ ist, dass der S2-Planfeststellungsbeschluss noch vor Jahresende 2021 erlassen werden kann.

Aktueller Stand Projektförderung:

Der GVFG-Förderantrag für das Projekt wurde von der SSB AG mit Datum vom 30. März 2020 beim Land zur Vorprüfung und anschließenden Weiterleitung an den Bund eingereicht. Die fachtechnische Prüfung und die Bearbeitung von Stellungnahmen war Anfang Dezember 2020 abgeschlossen. Nahezu zeitgleich dazu kam das Land in einer am 3. November 2020 präsentierten Potenzialanalyse zur Reaktivierung von Schienenstrecken in Baden-Württemberg zur Einschätzung, dass die S-Bahn-Strecke nach Neuhausen a.d.F. förder technisch als „Streckenreaktivierung“ behandelt werden könnte. Da dadurch eine deutlich bessere Förderung des Projekts durch Bund und Land in Aussicht steht, führte dies zu einer formellen Aktualisierung des Förderantrags in Bezug auf die Förderquoten für Reaktivierungsmaßnahmen. Die Randbedingungen für eine solche Förderung sind neu. Daher kann abschließend noch nicht definitiv festgestellt werden wie sich dies auf die Finanzierung des Gesamtprojekts im Einzelnen auswirken wird. Fest steht allerdings, dass das Land zwischenzeitlich zugesichert hat, dass es bereit ist, neben dem Bund ebenfalls Planungskosten in pauschaler Höhe zu fördern. Nach Aussage des Landes soll der Zuschussantrag und die dazugehörige Standardisierte Bewertung spätestens Anfang Juli an den Bund zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die Höhe der Projektförderung durch Bund und Land erst mit Vorliegen des Zuschussbescheides insgesamt feststeht. Die SSB AG und der VRS sind jedoch zuversichtlich, dass insgesamt mit einer höheren Förderung durch die Zuwendungsgeber im Vergleich zum Stand 2019 gerechnet werden kann.

Aktueller Stand Zeitplan:

Der Terminplan für das Projekt wurde unter Berücksichtigung der aktuellen äußeren Randbedingungen kontinuierlich fortgeschrieben und angepasst. Dabei wurde permanent geprüft, ob durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen Verschiebungen reduziert und damit die Auswirkungen auf das Gesamtprojekt minimiert werden konnten. Für das Genehmigungsverfahren ergeben sich allein aus der pandemiebedingten Verschiebung des Erörterungstermins Verzögerungen von ca. 12 Monaten. Hinzu kommen Verschiebungen durch die erneut erforderliche Planauslage aufgrund der eingeschleppten Mauereidechsen (8 Monate). Die Verzögerungen im Bereich des GVFG-Antragsverfahrens belaufen sich zwischenzeitlich auf 6 Monate. Der GVFG-Förderbescheid kann frühestens nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses erlassen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Fördertatbestand „Streckenreaktivierung“ für die Fördergeber neu ist, hat dies Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit des Antragsverfahrens.

Derzeit geht die SSB AG davon aus, dass nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses und des Förderbescheids frühestens im April 2022 der Baubeschluss für das Gesamtprojekt durch die Projektpartner erfolgen kann. Als aktueller Inbetriebnahmetermin ergibt sich unter diesen Voraussetzungen im günstigsten Fall der Mai 2027 bei einem unterstellten Baubeginn im Februar 2023.

Um diesen Baubeginn halten zu können, müssen mehrere Vergabeverfahren spätestens im Mai 2022 eingeleitet werden. Beim Gebäudeabbruch und den Rodungsarbeiten empfiehlt die SSB AG dies auch dann zu tun, wenn der GVFG-Bescheid und/oder der Baubeschluss zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen sollten. Die Vergabeverfahren für den Rohbau, die Bauüberwachung und Bauoberleitung sowie die Projektversicherung sollten unmittelbar nach Vorliegen des GVFG-Bescheides und noch vor einem Baubeschluss eingeleitet werden können, falls sich aufgrund von erforderlichen zeitlichen Vorläufen der Baubeschluss absehbar auf Mitte 2022 verschieben sollte. Die Auftragserteilung aller genannten Vergabeeinheiten erfolgt allerdings jeweils erst nach Vorliegen des Baubeschlusses. Da die Risiken für ein solches Vorgehen im Vergleich zu einer weiteren Verschiebung des Baubeginns und damit des Inbetriebnahmetermins aus Sicht der Geschäftsstelle als gering zu bewerten sind, wird diese Vorgehensweise so empfohlen.

Aktueller Kostenstand:

Die Kostenfortschreibung erfolgt zum Baubeschluss unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Erkenntnisse aus dem Planfeststellungsbeschluss und dem Förderbescheid. Zu diesem Zeitpunkt können dann auch die Finanzierungsanteile für die Projektpartner neu bewertet werden und im Refinanzierungsvertrag festgeschrieben werden.

Einführung von ETCS:

Im Rahmen des Pilotprojekts Digitaler Knoten Stuttgart wird ab Ende 2025 erstmals in Deutschland ein S-Bahn-System mit digitaler Leit- und Sicherungstechnik ausgestattet. Zunächst wird diese Technik im Kernbereich eingeführt. Für die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen a.d.F. bedeutet dies, dass die Anbindung in Filderstadt an eine Strecke erfolgt, die mit ETCS L2 ausgestattet ist. Ortsfeste Signale sind auf diesem Streckenabschnitt zwischen Oberaichen und Filderstadt nicht mehr vorgesehen. Um Systemwechsel zu minimieren und die Synergien der neuen Technik optimal nutzen zu können, ist daher auch eine Ausstattung der S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen a.d.F. mit dieser Technik in Verbindung mit einer möglichen Einbindung der Strecke in das neue digitale Stellwerk der DB Netz AG sinnvoll. Hierfür müssen noch die die technischen, betrieblichen, rechtlichen und finanziellen Randbedingungen mit der DB (als Ausrüster der Nicht-DB-Strecke nach Neuhausen) und der SSB AG (als formalem EIU) abgeklärt werden.

Erste wichtige Grundlage ist die Klärung der technischen Randbedingungen. Dazu wird eine technische Planung für die Ausstattung der Strecke mit der neuen Leit- und Sicherungstechnik durch die DB Netz AG erforderlich. Diese Planung muss zügig von der SSB AG in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für diese Neuplanungen sind im bisherigen Projektumfang nicht enthalten. Aus Sicht der Geschäftsstelle und der DB Netz AG werden diese Planungen dann als Grundlage für die weiteren Gespräche mit der DB Netz AG zur Klärung der betrieblichen, rechtlichen und finanziellen Randbedingungen herangezogen. Der Verband Region

Stuttgart sichert die Finanzierung der Planungen im Rahmen des Projekts zu. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden in den Haushaltsentwurf 2022 aufgenommen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der SSB AG zur S-Bahn nach Neuhausen a.d.F. zur Kenntnis.
2. Der Verkehrsausschuss befürwortet die Ausrüstung der Strecke mit ETCS L2. Die erforderlichen Mittel für die Planung der Leistungsphasen 1-4 in Höhe von 200.000 Euro werden in den Haushalt 2022 aufgenommen. Dafür werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 Euro im Teilhaushalt 6 in Anspruch genommen. Auf dieser Grundlage wird die SSB AG die Planungen bei der DB Netz AG in Auftrag geben. Die Geschäftsstelle wird Gespräche mit der DB Netz AG zur Integration der Strecke in die digitale Stellwerkstechnik aufnehmen.
3. Der Verkehrsausschuss stimmt der von der SSB AG vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, die Einleitung der Vergabeverfahren für den Gebäudeabbruch und die Baufeldfreimachung in Neuhausen a.d.F. gegebenenfalls vor Vorliegen des GVFG-Bescheides und/oder Baubeschlusses sowie für den Rohbau, die Bauüberwachung und Bauoberleitung sowie die Projektversicherung gegebenenfalls nach Vorliegen des GVFG-Bescheides und vor Baubeschluss vorzubereiten und einzuleiten. Die jeweiligen Vergaben erfolgen nach Vorliegen des Baubeschlusses.
4. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2019, S2-Kosten – Controller / Prüfung zweigleisiger Ausbau, wird als erledigt erklärt.

Anlage(n):

- 1 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 17.11.2020
- 2 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2019